

Richtlinien der Stadt Hagen für die
Verleihung von Auszeichnungen für hervorragende
Leistungen auf dem Gebiet des Sports
(in der Fassung vom 31.03.2009)

Die Stadt Hagen verleiht alljährlich in Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen und in Würdigung langjähriger verdienstvoller Arbeit zum Nutzen des Sports die Stadtsportplakette, die für Einzelsportler ggfls. durch einen Sachpreis ersetzt werden kann.

Um den Zweck und Wert der Ehrung zu erhalten, müssen die zu ehrenden Sportler die nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

Aktive Sportlerinnen und Sportler

A. Leistungsklasse

1. Westdeutsche Meisterschaften Platz 1
2. Deutsche Meisterschaften Platz 1-3
3. Europameisterschaften Platz 1-6
4. Weltmeisterschaften und Olympische Spiele Platz 1-8
5. 5-maliger Einsatz in Nationalmannschaften im zu ehrenden Jahr

B. Jahrgangs- bzw. Altersklassen

1. Deutsche Meisterschaften Platz 1
2. Europa- und Weltmeisterschaften Platz 1-3

Zusatzbestimmungen

Die unter A und B aufgeführten Bedingungen haben auch für Mannschaften Gültigkeit.

Jugendliche werden im Rahmen des Sportehrentages nur geehrt, wenn sie die unter A aufgeführten Bedingungen erfüllen. Für Jugendliche, die ihre Leistungen in den Jugendklassen erbringen, richtet der Stadtsportbund einen besonderen Sportehrentag aus.

Die Erfolge müssen in einer olympischen Disziplin erzielt worden sein; von den Fachverbänden anerkannt und die/der zu Ehrende muss die Leistung im zu ehrenden Kalenderjahr erbracht und für einen Hagener Verein die Startberechtigung besessen haben.

Der Sportausschuss behält sich vor, nach Absprache mit dem SSB, hervorragende Leistungen, die nicht den Richtlinien entsprechen, aber qualitativ mit den Bedingungen für A + B vergleichbar sind, ebenfalls mit einer Auszeichnung zu würdigen. Dies gilt insbesondere für behinderte SportlerInnen.

Verdienstvolle MitarbeiterInnen aus den Vereinen

In Würdigung der selbstlosen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen ehrt die Stadt Hagen alljährlich in Verbindung mit dem Sporthrentag bis zu 4 Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports und um den Ruf der Stadt Hagen in besonderem Maße verdient gemacht haben, mit der Sporthrentplakette und Besitzurkunde.

Voraussetzung ist eine mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit. Als ehrenamtliche Tätigkeit gilt auch die des unbezahlten Übungsleiters.

Die Auszeichnung kann nur solchen Persönlichkeiten verliehen werden, die zeitnah vor der Antragstellung im Vereins- oder Verbandsleben tätig waren oder noch aktiv sind.

Vorschlagsberechtigt ist der Stadtsportbund.



Die vom Oberbürgermeister der Stadt Hagen unterschriebenen Urkunden werden im geeigneten Rahmen durch den Oberbürgermeister oder dessen Vertreter überreicht.

Die Richtlinien treten zum 01. Januar 2009 in Kraft.